



**Niederschrift
öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Recht,Sicherheit,Ordnung,Umweltschutzes**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.04.2002
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Ort, Raum:	Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81, Raum 124

Anwesend sind:

Frau Geywitz, Klara	SPD	
Herr Prof. Dr. Mitzner, Rolf	SPD	
Frau Reiß, Brigitte	SPD	
Frau Priebe, Manuela	PDS	Vertretung für Herrn Jäkel
Herr Stephan, Andre	PDS	
Herr Lehmann, Peter	CDU	
Herr Hugler, Klaus	Grüne/B90	anwesend bis TOP 3 (19:00 Uhr)
Frau Fröde, Anne-Kathrin		
Frau Krämer, Sigrid	SPD	
Herr Rietz, Klaus	CDU	
Frau Wagner, Angela	Grüne/B90	
Herr Zeihe, Karl-Heinz	PDS	
Herr Jakobs, Jann Bürgermeister		

Nicht anwesend sind:

Herr Jäkel, Ralf	PDS	entschuldigt
Herr Michalske, Hans-Peter	SPD	entschuldigt
Herr Posth, Gerhard	SPD	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Straßenreinigungsgebühren RK 1
Vorlage: 02/SVV/0135
Fraktion CDU
- mit Änderungsantrag des Stadtverordneten Krause, Fraktion PDS -
- 4 Potsdamer Baumschutzverordnung
Vorlage: 02/SVV/0260

- Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- gemeinsame Behandlung mit der DS 00/0711, Antrag der Fraktion >Die Andere< (die Vorlage war zurückgestellt worden bis zur Vorlage des Vorschlages der Verwaltung) -
- 5 Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholz, DS 01/SVV/0826
Vorlage: 02/SVV/0119
Fraktion CDU
- mit Änderungs- bzw. Ergänzungsanträgen Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen -
- 6 Selbstbindungsbeschluss zum Blockkonzept Block 12 im Erhaltungssatzungsgebiet Babelsberg-Nord
Vorlage: 02/SVV/0149
Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 7 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 25-2 Damaschkeweg
Vorlage: 02/SVV/0177
Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8 Satzung für die Potsdamer Innenstadt und Babelsberg (Ortszentrum) zur Nutzung des öffentlichen Raumes
Vorlage: 02/SVV/0180
Fraktion SPD
- 9 Werbesatzung
Vorlage: 02/SVV/0247
Fraktion CDU
mit Änderung im 2. Satz: statt Juni 2002 neu: Dezember 2002
- 10 Abbiegespur am Bahnhof Drewitz
Vorlage: 02/SVV/0272
Fraktion PDS
- 11 Gründung des 'Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)'
Vorlage: 02/SVV/0261
Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 12 Bestätigung des Protokolls vom 14.03.2002
- 13 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Begrüßung und Eröffnung durch die Vorsitzendes des Ausschusses, Frau Geywitz.

Zu Beginn der Sitzung sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

zu 1.1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kruschat bittet, den TOP 9 (Potsdamer Baumschutzverordnung vorzuziehen).

Frau Geywitz schlägt vor, die Baumschutzverordnung nach dem TOP 3 (Straßenreinigungsgebühren RK1) zu behandeln.

Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung:

Zustimmung: 7

Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 2 Mitteilungen der Verwaltung

In der nächsten Sitzung des RSOU erfolgt ein Bericht zu den Baumfällungen in der Friedrich-Engels-Straße.

zu 3 Straßenreinigungsgebühren RK 1
Vorlage: 02/SVV/0135

Frau Kluge erläutert den zu Beginn der Sitzung ausgereichten Fragenkatalog aus Prüfaufträgen.

Herr Lehmann stellt folgenden **Geschäftsordnungsantrag:**

Es soll aus konkrete Fragen und eventuelle Nachfragen eingegangen werden.

Frau Kluge erläutert die Betriebsabrechnungen für die Reinigungsleistungen der Reinigungsklasse 1.

Sie unterbreitet folgenden **Vorschlag der Verwaltung:** *Die Anlieger der Brandenburger Straße reinigen den Bereich von der Hausfront bis zu den Laternen selbst. Der Fahrbahnbereich wird durch den von der Stadt beauftragten Dritten gereinigt.*

Wenn dies so gewollt ist, kann die Reinigungssatzung zum Sommer 2002 geändert werden.

Herr Lehmann fragt, ob es richtig ist, dass die STEP nur ca. 90 % der eingenommenen Reinigungsgebühren durch die Stadt erhält.

Er fragt weiterhin, ob eine Reduzierung der Umlagen auf 40 % möglich ist.

Frau Kluge erklärt, dass die STEP 92,6 % der eingenommenen Reinigungskosten erhält.

Herr Lehmann bittet um Aufnahme der Antwort in das Protokoll.

Frau Kluge erklärt, dass die Kommune verpflichtet ist, alle Auslagen einzuholen, die ihr entstanden sind, um den Haushalt auszugleichen.

Herr Jakobs macht deutlich, dass alle Straßen gleich behandelt werden müssen.

Herr Krause betont, dass Gleichbehandlung immer bedeutet, auch die unter-

schiedlichen Bedingungen zu beachten.

Die Umlage der 75 % Reinigungskosten sollte unterschiedlich angewendet werden. In den Randgebieten könnten z.B. 90 % umgelegt werden.

In der Straßenreinigung sollte auch differenziert werden zwischen Wohnungs- und Gewerbemietern. Das Problem der Papierkorbentleerung sollte in bestimmten Bereichen als Problem der Abfallbeseitigung gesehen werden.

Frau Kluge macht deutlich, dass nicht nach Art der Nutzung der Straße unterschieden werden kann. Die Gebühren werden anhand des Reinigungszyklus erhoben.

Herr Guhl betont, dass der Anteil der Stadt in Höhe von 25 % generell nicht überschritten werden darf.

Herr Krause erklärt, dass der städtischen Anteil von 25 % auf die Stadt als Ganzes festgelegt ist. Innerhalb der 25 % kann differenziert werden.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass dies für einzelne Bürger bedeuten würde, dass sich deren Anteil an den Reinigungskosten erhöht. Diese Satzung wäre anfechtbar.

Frau Reiß fragt, wie lange der Vertrag mit der STEP noch läuft und wann wieder ausgeschrieben werden kann.

Frau Kluge erklärt, dass der Vertrag mit der STEP 2011 ausläuft. Dann kann die Straßenreinigung neu ausgeschrieben werden.

Abstimmung zum Rederecht für Frau Balzer:

Zustimmung: 5

Dem Rederecht wird zugestimmt.

Herr Lehmann weist darauf hin, dass der Prüfauftrag angenommen wurde und die Verwaltung bereits gearbeitet hat.

Es sollte überlegt werden, ob wir uns mit der heute gegebenen Antwort zufrieden geben und in der nächsten Sitzung die weiteren Prüfergebnisse der heutigen Fragen abwarten.

Herr Stephan betont, dass eine starre Handhabung der 75 % seines Erachtens so nicht machbar ist. So kann die soziale Durchmischung nicht gewährleistet werden.

Es sollte prinzipiell nach einer gerechteren Lösung gesucht werden.

Frau Reiß beantragt, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

Herr Jakobs macht deutlich, dass hier nur die Möglichkeit der Reduzierung der Reinigungskosten durch eine Reduzierung der Reinigungsleistung besteht.

Er bietet an, der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2002 die Änderung der Gebührensatzung als Beschlussvorlage vorzulegen.

Alle weiteren Änderungswünsche werden dann für 2003 geprüft.

Frau Geywitz schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Straßenreinigungssatzung zu überarbeiten und die Gebühren der Reinigungsklasse 1 in 2003 deutlich zu senken.

Herr Jakobs weist darauf hin, dass die Entlastung für die Bürger rechtlich unanfechtbar sein muss.

Herr Stephan stimmt dem Vorschlag von Herrn Jakobs zu.

Herr Lehmann stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenreinigungssatzung zu überarbeiten, mit dem Ziel, die Gebühren der Reinigungsklasse 1 in 2003 um mindestens 50 % zu senken.

Abstimmung zum Antrag von Frau Reiß:

Zustimmung: 1

Ablehnung: 2

Enthaltung: 4

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Lehmann:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Dem Antrag wird zugestimmt.

Frau Balzer weist darauf hin, dass durch die Reinigungsmaschinen das Straßenpflaster stark beschädigt wird. Hier besteht eine erhebliche Unfallgefahr.

Außerdem weist sie auf einen Artikel der STEP in der Zeitschrift der Stadtwerke hin, in dem deutlich wird, dass die STEP die Reinigungskosten nicht erhöht hat. Die STEP ist eine GmbH mit einem städtischen Anteil von 51 %.

Herr Jakobs macht deutlich, dass der Anteil der Verwaltungskosten bei den Reinigungsgebühren 7,4 % beträgt.

Er schlägt vor, dass technische Reinigungsverfahren mit der STEP zu beraten.

Herr Lehmann weist darauf hin, dass der Straßenzustand der Brandenburger Straße im SBW-Ausschuss besprochen werden sollte.

Er bittet um eine Auflistung über Gebühren, die die STEP für die Reinigungsleistung erhält als Anlage an das Protokoll.

Frau Reiß wird die Kalkulation und den BAB nochmals prüfen.

**zu 4 Potsdamer Baumschutzverordnung
Vorlage: 02/SVV/0260**

Herr Bolze bringt die Vorlage ein.

Herr Kruschat findet es bedauerlich, dass nicht auf die Anregungen des Ausschusses eingegangen wurde.

Durch die Verordnung besteht aus seiner Sicht im Gegensatz zu der Satzung, die durch seine Fraktion vorgeschlagen wurde, keine einheitliche Regelung.

Herr Kneiding erklärt, dass die Schutzwelle des besonderen Schutzes ange-

hoben wurde.

Bei einem Stammumfang von 40 cm werden auch langsamwüchsige Bäume berücksichtigt.

Herr Stephan bemängelt, dass Normierung der Pflegekonzepte und Ausnahmeregelungen fehlt.

Er **beantragt Änderung des Satzungstextes** wie folgt:

§ 1 Abs. 3a in:

Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm gemessen in einer Höhe von 130 cm über dem Erdboden; das gilt auch ...

§ 1 Abs. 3b in:

Obstbäume mit mindestens 80 cm Stammumfang sowie solche, die keiner konventionellen Nutzung unterliegen.

Frau Geywitz macht deutlich, dass die Satzung auch durchsetzbar sein soll.

Herr Bolze erklärt, dass die Verordnung transparent gestaltet werden sollte. Mit der Regelung wird dem Schutzzweck gerecht, aber auch der Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung.

Bei den Pflegekonzeptes für die Parks erfolgt eine sachliche Einschränkung.

Herr Kruschat verweist auf die Institutionen mit großem Grünbereich, die Pflegekonzepte vorlegen könnten.

Er schlägt vor, die Satzung zu beschließen und nicht die vorgelegte Verordnung.

Herr Kneiding betont, dass auch die Eigenverantwortung der Bürger gestärkt werden muss. Durch das Brandenburgische Naturschutzgesetz besteht bereits ein Grundschutz.

Durch die Pflegekonzepte ist ausreichende Kontrolle gegeben.

Hier soll dem Kooperationsprinzip entsprochen werden.

Herr Rietz macht deutlich, das Ziel der Schutz der Bäume sein sollte. Der Schutz der Obstbäume ist hier nicht gegeben.

Von den Einwendungen wurde der größte Teil nicht berücksichtigt.

Herr Lehmann erklärt, dass die CDU-Fraktion der vorliegenden Verordnung nicht zustimmen wird und begründet dies.

Herr Stephan weist darauf hin, dass durch die offene Formulierung Ermessen eingeräumt wird. Dieses muss fehlerfrei ausgeführt werden.

Frau Geywitz fragt nach der Möglichkeit der Regelung für Pflegekonzepte für diejenigen, denen mindestens 5 % der Fläche der Stadt gehören.

Herr Kneiding weist darauf hin, dass bei Ablehnung der Verordnung die Brandenburgische Baumschutzverordnung weiter besteht.

Frau Wagner macht deutlich, dass sich der Umgang mit den Bäumen gewandelt hat.

Sie fragt zum § 3 Abs. 2 b, ob hier auch Neupflanzungen von Straßenbäumen an Pkw-Stellplätzen gemeint sind.

Frau Nieke erklärt, dass dies rein fachlich enthalten sein muss. Einrichten von Stellplätzen wird nur problematisch bei alten Bäumen, wo in den Wurzelbereich eingegriffen wird. Neu gepflanzte Bäume suchen sich den Weg für den Wurzelbe-

reich.

Herr Kruschat betont, dass die Regelung zu den Pflegekonzepten aus seiner Sicht unklar ist. Die Pflege kann durch konkrete Absprachen mit der Stiftung Schlösser und Gärten geregelt werden.

Herr Rietz fragt, ob es in der Vergangenheit Probleme mit Obstbäumen gegeben hat. Wenn ja, welche?

Herr Linke macht deutlich, dass eine Regelung der Landesverordnung für Potsdamer Verhältnisse geschaffen werden sollte. Ziel ist die Verbesserung der Potsdamer Verhältnisse.

Herr Bolze weist darauf hin, dass, wenn die Verordnung nicht beschlossen wird, die Brandenburgische Verordnung weiterhin gilt.

Herr Lehmann stellt folgenden **Änderungsantrag**:

§ 1 Abs. 3 a:

Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm; ...

§ 1 Abs. 3 b:

Dieser Absatz ist zu streichen.

Frau Geywitz schlägt vor, über die einzelnen Anträge abzustimmen.

Antrag der Fraktion "Die Andere" DS-Nr. 00/0711:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 4

Enthaltung: 0

Der Antrag wird abgelehnt.

Änderungsantrag von Herrn Stephan:

Änderung im § 1 Abs. 3 a: "Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm gemessen in einer Höhe von 130 cm über dem Erdboden; das gilt auch ..."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Änderungsantrag von Herrn Stephan:

Änderung im § 1 Abs. 3b: "Obstbäume mit mindestens 80 cm Stammumfang sowie solche, die keiner konventionellen Nutzung unterliegen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 3

Enthaltung: 1

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Änderungsantrag von Herrn Lehmann:

§ 1 Abs. 3 b ist zu streichen.

Anstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 3

Enthaltung: 0

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Änderungsantrag von Frau Reiß:

Die Haftung von Rechtsnachfolgern ist einzuführen, entweder im § 6 oder als eigener Paragraph.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Änderungsantrag von Frau Reiß:

Im § 3 Abs. 2 b ist das Wort "schwere" vor Kraftfahrzeuge einzufügen.

Anstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1

Ablehnung: 2

Enthaltung: 3

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Herr Schrewe weist darauf hin, dass das Parken auf Gehwegen durch die Straßenverkehrsordnung geregelt ist.

Ergänzungsantrag von Herrn Stephan:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Oktober 2002 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie der Schutzbereich der Verordnung auf Hecken und Sträucher erweitert werden kann. Ebenfalls ist ein Vorschlag für eine baumartabhängige Unterschutzstellung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 4

Enthaltung: 0

Der Ergänzungsantrag wird abgelehnt.

Beschlusstext:

Verordnung zum Schutz der Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile der Stadt Potsdam (Potsdamer Baumschutzverordnung).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

Dem Antrag wird zugestimmt.

**zu 5 Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholz, DS 01/SVV/0826
Vorlage: 02/SVV/0119**

Herr Lehmann bringt den Antrag ein und verliest den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Frau Reiß fragt nach der Meinung der Verwaltung.

Frau Holtkamp erklärt, dass der Bericht über die Bildung der Arbeitsgruppe im Mai 2002 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erfolgen kann.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die aktuelle Rahmenkonzeption Bornstedt/Katharinenholzstr. (DS 01/SVV/0826) zu überarbeiten. Auf dieser Grundlage soll der B-Plan 34 und speziell der Teil-B-Plan Nr. 34.5 weiter voran gebracht werden. Die Überarbeitung der Rahmenkonzeption soll in enger Absprache mit den Bewohnern von Bornstedt und den an einer baulichen Entwicklung Interessierten erfolgen. Für die Planungsphase ist eine Arbeitsgruppe aus den u.g. Vertretern der Verwaltung, verschiedener Bürgermeinungen und Bauinteressen zu bilden. In der Arbeitsgruppe soll nach einem Kompromiss zwischen den im Forderungskatalog der Bürgerinitiative "Kulturlandschaft Bornstedt" vom 21.02.2002 enthaltenen Änderungswünschen und den Investorenanliegen gesucht werden. Wesentliche Differenzen bestehen in Bezug auf die Bebauungsdichte und auf die Verkehrslösung. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ist im Mai 2002 über die Bildung einer Arbeitsgruppe und im Juni 2002 über den Fortgang der Zusammenarbeit Bericht zu erstatten und sobald wie möglich eine neue Rahmenkonzeption zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf der Grundlage des Beschlusses ist das B-Plan-Verfahren Nr. 34 im Rahmen der gegebenen Prioritäten voranzubringen.

Die Arbeitsgruppe soll max. aus 10 Vertretern bestehen:

- 4 Vertreter der verschiedenen Kritikergruppen
- 4 Vertretern der Investoren und bauwilligen Bürgern
- sowie Vertretern der Stadtverwaltung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Dem geänderten Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**zu 6 Selbstbindungsbeschluss zum Blockkonzept Block 12 im Erhaltungssatzungsgebiet Babelsberg-Nord
Vorlage: 02/SVV/0149**

Herr Lehmann (GB IV) erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Reiß fragt, wieviel Prozent Neuversiegelung erfolgen wird.

Herr Lehmann (GB IV) kann diese Frage Nicht beantworten.

Herr Stephan möchte diese Vorlage unterstützen, da dies eine gute Maßnahme ist.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt das Blockkonzept als Grundlage für weitere Maßnahmen der Planung und Realisierung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**zu 7 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 25-2 Damaschkeweg
Vorlage: 02/SVV/0177**

Frau Holtkamp erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB wird über die Anregungen und Bedenken der betroffenen Eigentümer zu den Vereinfachten Änderungen des Bebauungsplans zum Bebauungsplan Nr. 25-2 „Damaschkeweg“ entsprechend Anlagen 1, 1a entschieden.

2. Der Bebauungsplan Nr. 25-2 „Damaschkeweg“ wird einschließlich der Vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB gemäß § 10 BauGB als Satzung beschließen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlage 2)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**zu 8 Satzung für die Potsdamer Innenstadt und Babelsberg (Ortszentrum) zur
Nutzung des öffentlichen Raumes
Vorlage: 02/SVV/0180**

Frau Geywitz bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Lehmann stellt folgenden Änderungsantrag:

Das Wort "Satzung" ist zu streichen, dafür ist "Handbuch" einzufügen.

Ergänzung des Beschlusstextes um:

"Nach vorliegender Erfahrung ist der Geltungsbereich auf die Zentren der Neubaugebiete Stern/Drewitz, Waldstadt I und II und Schlaatz zu erweitern."

Herr Lehmann (GB IV) erklärt, dass der Antrag so von der Verwaltung akzeptiert

werden kann. Auch aus Sicht der Verwaltung ist Systematisierung und Bündelung wichtiger Informationen z.B. in einem Handbuch wichtig.
Eine Satzung erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Auch ist die Verwaltungskapazität hierfür nicht vorhanden.

Frau Geywitz schlägt vor, "*Satzung im Sinne*" zu streichen.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister legt bis Dezember 2002 eine ortsrechtliche Regelung für die Potsdamer Innenstadt einschließlich Holländisches Viertel sowie Babelsberg (Ortszentrum) vor, welche für diese Bereiche gestalterische Regelungen zur Nutzung des öffentlichen Raumes aufstellt bzw. geltende gestalterische Bestimmungen zusammenfasst.

Nach vorliegender Erfahrung ist der Geltungsbereich auf die Zentren der Neubaugebiete Stern/Drewitz, Waldstadt I und II und Schlaatz zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Dem geänderten Antrag wird zugestimmt.

zu 9

Werbesatzung

Vorlage: 02/SVV/0247

Herr Lehmann bringt den Antrag ein.

Im zweiten Absatz des Antrages ist "*Juni*" zu streichen und dafür "*Dezember*" einzusetzen.

Frau Geywitz weist darauf hin, dass es im Beschlusstext statt "*... unterbunden wird*" "*... unterbunden werden*" heißen muss.

Herr Stephan beantragt getrennte Abstimmung des ersten und des zweiten Absatzes des Beschlusses.

Frau Reiß bittet um Umwandlung in einen Prüfauftrag.

Herr Lehmann macht deutlich, dass die Satzung überholungsbedürftig ist.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bestehende Werbesatzung der Landeshauptstadt Potsdam konsequent umzusetzen. Illegale Werbung soll beseitigt und dauerhaft unterbunden werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 3

Enthaltung: 1

Der erste Absatz des Antrages wird abgelehnt.

Beschlusstext:

Bis Dezember 2002 ist eine geänderte Werbesatzung zu erarbeiten. Folgende

Vorgaben sind dabei zu berücksichtigen:

- Rechtssicherheit für die Werbetreibenden
- Förderung des Wettbewerbs in der Werbewirtschaft
- Verwendung internationaler Formate und
- die Sicherung der Einnahmen für die Stadt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Dem zweiten Absatz des Antrages wird einstimmig zugestimmt.

**zu 10 Abbiegespur am Bahnhof Drewitz
Vorlage: 02/SVV/0272**

Herr Stephan bringt den Antrag ein.

Herr Lehmann fragt, ob dort derzeit ein Unfallschwerpunkt ist.
Er fragt, ob die Möglichkeit des Rückbaus der Busspur besteht.

Herr Schrewe erklärt, dass dies ein gefährlicher Punkt ist. Bisher hat es dort keine Unfälle gegeben.

Auch aus Sicht der Verwaltung muss dort eine Regelung getroffen werden. es muss eine weitere Spur eingerichtet werden.

Zu den Kosten kann durch ihn keine Aussagen getroffen werden.

Herr Lehmann bittet um Aufschlüsselung der Kosten als Anlage zum Protokoll.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Rechtsabbiegespur an der Kreuzung Bahnhof Drewitz auf der Großbeerenstraße stadtauswärts zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**zu 11 Gründung des 'Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)'
Vorlage: 02/SVV/0261**

Herr Jakobs erläutert die Mitteilungsvorlage.

Frau Reiß fragt nach den Auswirkungen für die STEP. Inwieweit muss hier ausgeschrieben werden?

Können bereits Aussagen zu den Kosten getroffen werden.

Herr Bolze erklärt, dass der Vertrag mit der STEP bis zum Auslaufen der Deponie

"Fresdorfer Heide" zum April 2003 besteht.

Der Abfallzweckverband muss nicht ausschreiben, wenn er selbst die Anlage betreibt.

Zu den Kosten können noch keine Aussagen getroffen werden. Ziel ist aber, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Herr Lehmann macht deutlich, dass das Einsammeln und die Beförderung des Restabfalls bis 2011 durch die STEP erfolgt.

Er stellt folgenden **Antrag**:

Bevor weitere Festlegungen getroffen werden, ist zwingend der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz hinzuzuziehen.

Herr Lehmann weist darauf hin, dass die Interessen der Stadt Potsdam und der Stadtwerke hier nicht berücksichtigt werden.

Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass die Seite 13 des Satzungsentwurfes in seinen Unterlagen fehlt.

Herr Linke erklärt, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt ist.

Herr Jakobs betont, dass die Mitteilungsvorlage ein Bericht zum Verhandlungsstand ist.

Alle Beteiligten können ihre Interessen gleichberechtigt einbringen.

Herr Bolze macht deutlich, dass ein möglichst kostengünstige Möglichkeit der Abfallbeseitigung gefunden werden muss.

Die Ausschreibung erfolgt dann durch den Abfallzweckverband.

Laut Satzung bedürfen alle Beschlüsse der einstimmigen Zustimmung.

Herr Lehmann hat noch offene Fragen, die er direkt mit der Verwaltung besprechen wird.

Frau Geywitz schlägt vor, dass an dem Gespräch mit der Verwaltung auch andere Ausschussmitglieder teilnehmen, da dies ein wichtiges Problem ist.

Frau Reiß fragt, inwieweit dies in das Abfallwirtschaftskonzept einfließt und was mit der Gebührenordnung geschieht.

Herr Jakobs bietet an, regelmäßig im Ausschuss für RSOU über das Verfahren zu berichten.

Er erklärt, dass hiermit das Abfallwirtschaftskonzept seine Fortsetzung findet.

Der Antrag von Herrn Lehmann wird von der Verwaltung angenommen.

zu 12 **Bestätigung des Protokolls vom 14.03.2002**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 0
Enthaltung: 2
Dem Protokoll wird zugestimmt.

zu 13 Sonstiges

Frau Reiß fragt nach der Einladung der Forstbehörde in den RSOU. Dies war eigentlich für die heutige Sitzung geplant.

Frau Geywitz erklärt, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung von der Einladung der Forstbehörde in die heutige Sitzung Abstand genommen wurde. Dies wird zum nächsten RSOU-Ausschuss nachgeholt.

Frau Geywitz richtet an die Ausschussmitglieder die Bitte darüber nachzudenken, wie mit Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung umgegangen werden soll.

Bisher hat sie vorab die Vorlagen in die Tagesordnung aufgenommen, die in den RSOU-Ausschuss überwiesen werden könnten, um die Frist der Einladung einzuhalten.

Nächster Ausschuss für RSOU: 23. Mai 2002 18:00 Uhr

Klara Geywitz
Ausschussvorsitzende

Martina Spyra
Ausschussbetreuerin